

Bekanntmachung der Gemeinde Bülstringen über den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" im OT Wieglitz

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Bülstringen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung des Flurstückes 238 (teilweise) Flur 2, Gemarkung Wieglitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Wieglitz -Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" im OT Wieglitz-**

Der Gemeinderat Bülstringen hat am 29.04.2024 die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Bülstringen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung des Flurstückes 238 (teilweise) Flur 2, Gemarkung Wieglitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Wieglitz -Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" im OT Wieglitz- beschlossen.

#### Ziel der Aufstellung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" im OT Wieglitz "

Auf dem hinteren Teil des Flurstückes 238 Flur 2 die Möglichkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung dient den Belangen der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteiles Wieglitz und südlich des Triftweges. Das Plangebiet umfasst teilweise das Grundstück Flur 2 Flurstück 238 in der Gemarkung Wieglitz.



Luftbild Wieglitz, Flur 2

[DOP / 09/2020] © LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A 18/1-17108/2010

#### Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen hat am 10.07.2024 den Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" OT Wieglitz – Gemeinde Bülstringen samt Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Bekanntmachung der Gemeinde Bülstringen über den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" im OT Wieglitz

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg im OT Wieglitz – Gemeinde Bülstringen und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) vom

**02.08.2024 bis einschließlich 03.09.2024**

zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag  
und zusätzlich Dienstag  
Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) Punkt – Bauen und Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Bülstringen - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" OT Wieglitz eingesehen werden.

Und liegen zu dem im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15 Bauleitplanung) öffentlich aus.

Im Zeitraum vom 02.08.2024 bis einschließlich 03.09.2024 besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Bauamt  
Lindenplatz 11 - 15  
39345 Flechtingen

oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)

#### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" OT Wieglitz unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Bülstringen, den 15.07.2024

Fahrenfeld  
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Bülstringen über den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung  
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Triftweg" im OT Wieglitz

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Bülstringen

Ortsteil	Standort der Schaukästen
Bülstringen	1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Siedlung 12, Wohnhaus
OT Wieglitz	3. Pfingstbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)

**Bekanntmachung/Verfahrensweg**

angewiesen: 15.07.2024



Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 19.07.2024  
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.09.2024  
abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum:

Siegel

Fahrenfeld  
Bürgermeister